

Lernskript

Einführung in die Ethik I

(WS 2008/2009 – Prof. Dr. Kruijff)

1. Einführung

1.1. Einführung ins Thema

- Ethischen Fragen geht es um menschliches Miteinander, moralische Gefühle (Empörung – Scham), „Bewertung“ eines Handelns,...
- (als selbstverständlich angesehene) Voraussetzungen: Freiheit des Handelnden (-> Verantwortungszuschreibung für eine Tat), gemeinsames Wissen um „richtig“ und „falsch“
- Selbstverständlichkeiten können problematisch werden (-> intrasubjektive, konfligierende Werte und intersubjektiv unterschiedliche moralische Positionen / Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft)
- Was kann Ethik leisten? [Aufzählung nicht vollständig]
 - o Unterstützung der Entwicklung zu „moralischen Subjekten“ (innere Überzeugung)
 - o Entscheidungshilfe in Werte- und Normkonflikten
 - o Verständigungshilfe im interkulturellen Dialog
- Ethik in der Theologie nötig?
 - o ja, weil Glaube nicht direkt sagt was ethisch richtig ist -> ethische Konzeption als Zwischenschaltung
 - o als Theologe sehr oft mit Ethik konfrontiert (Erziehungs- und Beratungsarbeit,...)
- Kompetenzen eines Ethikers:
 - o Ethische Sensibilität, Kenntnis der wichtigsten Argumente und deren Schwierigkeiten, Bereitschaft zur Interdisziplinarität und um der Realisierung willen auch Kompromissbereitschaft

1.2. Begriffsklärungen

- Vorherrschende Begriffsverwendung:
 - o *Ethos* = gelebte Moral
 - o *Moral* = richtige moralische Werte, Prinzipien und Normen
 - o *Ethik* = wissenschaftliche Erörterung moralischer Sachverhalte und Probleme (bezieht sich sowohl auf Ethos als auch auf Moral)
- teilweise andere Begriffsverwendung (Bsp. Habermas):
 - o Moral (anderen gegenüber - universell gültig) <--> Ethik (mir gegenüber - partikular gültig)
- Ethikkonzepte
 - o *deontologische* Ethiken (Pflichtenethik) --> Moralprinzip, moralische Gesetze
 - Ding/Handlung in sich gut oder schlecht, unabhängig von Folgen
 - o *teleologische* Ethiken (Wertethiken, Konsequentialismus) --> Güter und Werte
 - ausschließlich Konsequenzen einer Handlung/Sache ethisch relevant
- Eigenheiten moralischer Sprache: Moralisches „Müssen“ ist kein imperatives „Müssen“ (=hierarchischer Befehl), kein theoretisches „Müssen“ (=sachlicher oder logischer Zusammenhang), kein praktisches „Müssen“ (=Zweck-/Mittelrelation), sondern eher ein moralisches „Sollen“

1.3. Unterscheidung von Geltungsansprüchen

- je nach Weltbezug (WB) anderer Grad an Geltungsanspruch (GA):
 - o WB: Welt der Tatsachen --> GA: Wahrheit [Bsp.: „Licht ist an.“]
 - o WB: Soziale Welt der Institutionen und Normen --> GA: Richtigkeit
 - o WB: Welten individueller Innerlichkeiten --> GA: Wahrhaftigkeit, kann man nicht nachprüfen [Bsp.: „Ich habe Kopfweg.“]

- WB: Das Ganze aller Welten und ihr Sinn --> GA: Sinnhaftigkeit, kann empirisch nicht erfasst werden
- Weltbezüge und Geltungsansprüche dürfen nicht verwechselt werden, sonst Unklarheit und logische Fehler

2. Ein minimalistisches Ethikkonzept (= wenig Voraussetzungen)

2.1. Moral aus Eigeninteresse (Peter Stemmer)

2.1.1. Ausgangspunkte

- Begrifflichkeiten:
 - Moralisches Handeln ist (1) ein Handeln zugunsten Anderer und hat (2) die Charakteristik des moralischen Gefordert-Seins
 - „*rational*“ = effektiver Mitteleinsatz im Blick auf die Verwirklichung von Interessen
 - „*rational zwingend*“ = irrational, es nicht zu tun <-> „*rational möglich*“ = nicht irrational, es nicht zu tun, aber auch nicht es zu tun
 - ➔ Wenn moralisches Handeln *rational zwingend* ist, dann ist der „Unmoralische“ (lediglich) irrational. Wenn nicht, dann ist es allenfalls *rational möglich*.
- Kann moralisches Handeln *rational zwingend* sein?
 - Perspektive des moralischen Skeptikers (-> keine Rücksicht auf Andere, macht keine religiösen oder andere metaphysische Annahmen und kennt keine objektive Existenz von Normen und Werten)
 - Begründung muss sich auf Wünsche beziehen, die Skeptiker hat (Minimum anthropologischer Grundannahmen: bspw. Langes Leben, Gesundheit)
 - > Ziel: Beweis, dass jeder, der etwas will moralisch sein muss
 - moralisches Müssen ist nicht *rational zwingend* (sondern ist eher praktisches Müssen), das müssten aber moralische Mussätze sein -> Paradoxie des moralischen Müssens
 - Frage der Folgen: Was würde passieren, wenn ich es tue? -> Sanktionen, die man vermeiden will -> moralisches Müssen ist *rational zwingend* relativ zu den Sanktionen
- Rechte und Pflichten
 - Struktur: A hat Recht auf X gegenüber B / B hat gegenüber A die Pflicht zu X
 - negative Rechte und Pflichten (Unterlassungsrechte bzw. -pflichten), positive Rechte und Pflichten (Leistungsrechte bzw. -pflichten)
 - Woher kommen Rechte, woher kommt Verpflichtung sie einzuhalten?
 - Skeptiker: nicht von Gott, keine „natürlichen“ Eigenschaften des Menschen
 - Sie können sich nur wechselseitig von Menschen zugeschrieben werden!

2.1.2. Grundidee

- mögliche Konstellationen für zwei Personen A und B
 - (1) keine Rechte für A, keine Rechte für B / jeder macht was er will (Naturzustand)
 - (2) einseitiges Recht für A, Pflicht für B
 - (3) Pflicht für A, einseitiges Recht für B
 - (4) wechselseitige Rechte und Pflichten
 - Worauf würden sich Beteiligte einlassen, wenn sie „*rational*“ handeln?
- Einigung auf (4): wechselseitige Rechte und Pflichten
 - > dadurch „Konstitution eines moralischen Raumes“
 - (Voraussetzung: Interessen der Beteiligten konvergieren)
 - Fachbegriff: *Kontraktualismus* (=Vertragstheorie) -> Thomas Hobbes
 - Woher kommt die Verpflichtung? Woher das „Müssen“?
 - keine Einigung und keine Selbstverpflichtung durch Versprechen
 - sondern *rational zwingende* Handlungskoordination, um Ziele zu erreichen, die nur gemeinsam erreicht werden können
 - *vormoralischer Raum*: „Müssen“ relativ zur Vermeidung des Naturzustandes -> prekär, instabil

- o deshalb: gemeinsames Interesse an der Etablierung eines moralischen *Raumes* durch Sanktionen
- Exkurs: Gefangenendilemma
 - o Schwierigkeit = Kronzeugenregelung (Gestehender reißt Schweigenden mit rein, geht aber selbst straffrei heraus)
 - o Strafmaß am höchsten bei Schweigendem

Strafmaß in Jahren		Bankräuber B	
		gestehen	schweigen
Bankräuber A	gestehen	A: 8 B: 8	A: 0 B: 10
	schweigen	A: 10 B: 0	A: 1 B: 1

- o Übertrag auf Stemmer:
- Fazit: Unmöglichkeit des gegenseitigen Vertrauens -> Absicherung durch Vertrag!

Moralischer Raum		B	
		Rechte verweigern	Rechte zuschreiben
A	Rechte verweigern	Naturzustand	Trittbrettfahrer ausgebeutete Kooperation
	Rechte zuschreiben	ausgebeutete Kooperation	Trittbrettfahrer Moralischer Raum

- Stemmers Grundidee:
 - o Vormoralischer Zustand I:
 - Naturzustand, keine Kooperation -> Ziele werden nicht erreicht
 - Interesse an gemeinsamer Zielerreichung
 - o Vormoralischer Zustand II:
 - Kooperation auf Basis des prudentiellen Müssem (Einsicht), Ziele werden erreicht
 - Zustand bleibt instabil (bspw. mangelnde Einsicht, Affekte,...), Interesse an Stabilisierung
 - o Moralischer Zustand:
 - Sanktionsbewährte Zuschreibung von Rechten und Pflichten, moralisches Müssen, Müssen wird durch Sanktionen konstituiert
 - Kritik: wie ein Sanktionensystem genau aufgebaut wird nicht geklärt

2.1.3. Konsequenzen und Kritik

- Phänomen moralischer Gefühle
 - o Stemmer erklärt dieses Phänomen so:
 - es taucht nur bei Verletzten auf, die Schmerz spüren
 - Reaktion Dritter ist kein Mitleid, sondern Frust über Scheitern des Sanktionssystems
 - Täter kann nicht „schuldig“ werden, weil es kein vorgegebenes objektives Moralsystem vorhanden -> keine „echten Schuldgefühle“/ stattdessen ist er nur dumm und irrational, weil er für seine Tat eine Strafe zu befürchten hat
 - o Negative Selbsteffekte (bspw. Scham) sind für Stemmer wichtig im Falle eines Versagen des Sanktionssystems, aber sie sind nur *rational möglich*, nicht *rational zwingend*
 - lediglich Unterstützung des Systems
 - Entstehung aus Evolution (nur die Gesellschaften überleben, die sich selbst sanktionieren)
 - o Kritik: Wenn Tat unentdeckt bleibt, keine Sanktionen und kein moralisches Müssen
 - Stärke religiöser Moral: Gott sieht alles, Sanktionierung am letzten Tag
 - Konsequenzen aus dieser Kritik:
 - Gefahr des Entdeckt-Werdens erhöhen, Stärkung innerer Sanktionen (misslingt beim Skeptiker),... -> letzten Endes aber keine Sicherheit, dass nicht doch jemand probiert

- Inhalte des moralischen Raumes (Was wird wie normiert?)
 - o Interesse des Einzelnen und Aneinander als Voraussetzung „miteinander ins Geschäft zu kommen“ -> laut Stemmer besteht Symmetrie (Rechte und Pflichten halten sich die Waage)
 - Inhalte (Beispiele): Recht auf körperliche Unversehrtheit, grundlegendes Recht auf Privateigentum, Gleichheit materieller Güter,...)
 - o *Buchanan* spricht vom Versklavungsvertrag und sieht keine gleichmäßige Verteilung der materiellen Güter, sondern einer Verteilung entsprechend der Machtverhältnisse
 - > Gerecht? Frage des Gerechtigkeitsbegriffs: gleichheits- oder bedarfsorientiert (...)
- Reichweite des moralischen Raumes
 - o Bedingungen der Zugehörigkeit
 - Interessen (man muss etwas erreichen wollen)
 - Macht (muss etw. einbringen können -> Drohpotential/Vergeltungsmöglichkeit)
 - Rationalität (muss verstehen können, dass es sinnvoll ist in moralischen Raum einzutreten)
 - ➔ deswegen Ausschluss von Tieren, Behinderte, zukünftige Generationen
 - > sie haben keine Rechte und Pflichten
 - o Beispiel der Neugeborenen (Interesse ja, Rationalität und Macht nein)
 - Keine eigenen Rechte, aber: Agreements zu ihren Gunsten möglich
 - denn Interesse an ihrem Überleben (insbesondere die Eltern)
 - Kritik: Wie weit reichen diese Agreements?
- Ideale und Quasi-Moral
 - o faktisch gibt es altruistisches Handeln (= mehr Kosten als Nutzen für den Betroffenen), vielfältige Motivationen: Mitleid, religiöse Motivation, altruistische Ideale
 - Ideale und Motivation für Stemmer aber nicht *rational zwingend*, allenfalls *möglich* -> sie konstituieren kein moralisches Müssen
 - o Quasi-Moral: Bildung von Gemeinschaften von Anhängern eines Ideals -> Herausbildung eines gemeinschaftsinternem Sanktionsystem -> es gibt Formen des „Müssens“, diese allerdings an Ideal gekoppelt
 - sobald ich Ideal nicht mehr teile, darf ich austreten -> Moral belangt mich nicht mehr ➔ Konflikte zwischen allg. Moral und Quasi-Moral möglich

2.1.4. Zusammenfassung der rationalen Moral Stemmers

- Stemmer: Notwendigkeit der Revision der bisherigen Moral
- Kritik:
 - o Moralisches „Müssen“ ist allein abhängig von Sanktionen
 - o nicht universalistisch (nicht alle Menschen werden berücksichtigt)
 - o nicht „gerecht“ (-> Machtungleichheit der Vertragspartner)
- ➔ Rationale Moral leistet deutlich weniger als jüdisch-christliche Moral

2.2. Rückblende: Geschichte kontraktualistischer Konzepte

2.2.1. Stationen der Entwicklung, Vorläufer der Vertragstheorie

- Antike: Platon (Aristoteles)
 - o Glaukon in Platons Politeia: vertragstheoretische Gerechtigkeitskonstruktion
 - Schwacher will sich schützen, der Starke sich vorbeugend
 - o Gerechtigkeit kein Wert an sich, sondern nur gut, weil er vor Sanktionen schützt
- Neuzeitlicher Kontraktualismus: Thomas Hobbes (1588-1679), John Locke (1632-1704), Jean-Jacque Rousseau (1712-1778) und Immanuel Kant (1724-1804)
- Moderne: John Rawls (1921-2002), James M. Buchanan, David Gauthier und Peter Stemmer

2.2.2. Thomas Hobbes (1588-1679)

- *Kontraktualistischer Etatismus* – Vertragstheoretische Absicherung des Absolutismus ohne Bürgerrechtsinstallation
- Zeitgeschichtlicher Kontext: Religionskriege, Eintreten für Absolutismus (Frieden nur mit diesem System möglich), keine metaphysischen Annahmen mehr
- Gedankenexperiment -> Naturzustand (vgl. Stemmer)
 - o Naturzustand = Kriegszustand („*homo homini lupus est*“), weil Knappheit der Ressourcen
 - Bedrohungssymmetrie -> evtl. Bündnis von Schwachen gegen einen Starken = Bedrohung
 - keine Verbote, irgendetwas nicht zu tun
 - o Überwindung des Naturzustandes
 - Trittbrettfahrerposition („*Ich halte mich nicht an Gesetze, die anderen müssen aber*“) muss unattraktiv werden
 - Kooperationsbereitschaft alleine genügt nicht
 - Vertrag zum wechselseitigen Rechtsverzicht und zur Autorisierung einer Staatsgewalt, die alle zwingen kann, sich ihr unterzuordnen (*Leviathan*)
 - = Sanktionssystem bei Stemmer
 - Friedensstiftung durch Machtmonopolisierung bei *einem* Souverän
 - o Souveränitätsrechte und Bürgerpflichten
 - Herrschaftsbegründung der absoluten Macht, keine Herrschaftsbeschränkung
 - Souverän ist Vertragsbegünstigter, kein Vertragspartner, deshalb auch keine Pflichten -> Problem, weil Souverän keinem Recht unterworfen, aber autorisiert Recht zu setzen!
 - Bürger hat keine Recht

2.2.3. John Locke (1632-1704)

- *Kontraktualistischer Liberalismus* – Sicherung der angeborenen Rechte der Menschen
- Naturzustand
 - o Schöpfungstheologische Grundannahmen
 - Natürliche Rechte der Individuen, erkennbar durch Vernunft -> Schöpfungsordnung Gottes
 - o Freiheit und Gleichheit aller (kein rücksichtsloses Herrschen über einander), Recht auf Eigentum und Selbstverteidigungsrecht sind von Gott vor aller Staatsgründung gegebene „faire Ausgangsbedingungen“ -> Locke'scher Vorbehalt gegen Atheisten (=Unmoralische)
- Überwindung des Naturzustandes
 - o Friedlicher Naturzustand wegen menschlicher Natur unrealistisch -> Gefahr des Krieges
 - o Verlassen des Naturzustandes als ein Gebot der Klugheit -> Vertragsschluss als Ergebnis des Willens
- Gesellschaftsvertrag und Errichtung eines Staates
 - o Sicherung der angeborenen Rechte
 - o Staat hat Gewaltmonopol und ist in seiner Gewaltenteilung Gesetzgeber und Letztinstanz
 - u.a. auch in konstitutionelle Monarchie möglich
 - o Selbstregierung, aber weil reines Konsensprinzip nicht umsetzbar Mehrheitsprinzip
 - ➔ Herrschaftslegitimierendes und herrschaftslimitierendes System
 - Widerstandsrecht gegen illegitime Regierungen (!)
- Lockes Vorstellungen werden in amerikanischer Unabhängigkeitserklärung von 1776 angeführt

2.2.4. Jean-Jacque Rousseau (1712-1778)

- *Demokratischer Kontraktualismus* – der „Gemein-Wille“ („*volonté générale*“)
- Annahme: Mensch von Natur aus gut, aber geschichtliches Dekadenzpanorama
 - o Geschichte = Abfall von dieser Gutheit
 - > Gesellschaftsvertrag als „Betrugsvertrag“ der Reichen gegen die Armen
- Forderung: Reparatur der dekadenten Gesellschaftsentwicklung (-> Franz. Revolution)
- Rousseaus Vorstellungen der menschlichen Gemeinschaft basieren auf drei Annahmen:
 - o einem Vertrag
 - o Grundlage des Vertrages ist der „Gemein-Wille“ („*volonté générale*“)
 - ≠ Summe der Einzelinteressen („*volonté de tous*“), sondern absolut
 - er geht von allen aus und zielt auf das Wohl aller -> echter Konsens
 - o alle ordnen sich diesem Vertrag freiwillig unter
- Voraussetzungen des Gesellschaftsvertrages
 - o Gleichheit in den Anfangsbedingungen / keine zu großen Unterschiede zwischen Arm und Reich
 - o kein Egoismus der Bürger, da sonst kein „*volonté générale*“, keine politischen Gruppierungen -> Ziel ist *die* Meinung aller
- Probleme
 - o Welches Verfahren zur Bildung der „*volonté générale*“?
 - o keine Gewaltenteilung, keine Repräsentation -> Gefahr des Terrors (Robespierre) oder des Totalitarismus (Ein-Parteien-Herrschaft)
 - ➔ Rousseau selbst macht sich zu wenig Gedanken um Risiken

2.2.5. Systematische Übersicht

- Verschiedene Theorien lassen anhand folgender Punkte unterscheiden:
 - o Urzustand (historisch –hypothetisch / realistische oder idealisierte Bedingungen / Krieg aller gegen aller [Hobbes] – natürliche Harmonie [Rousseau])
 - o Eigenschaften der Vertragsschließenden (Haben sie Rechte vor Vertragsschluss? / Was müssen Vertragsschließende mitbringen [Rationalität, Eigeninteressen,...]?)
 - o Zustandekommen des Vertrages (Ökonomisches Kalkül des Einzelnen – Konsens aller?)
 - o Gegenstand des Vertrages (moralische Regeln und Sanktionen? / Staat, Verfassung)
 - o Ziel der Vertragstheorie (Beschreibung und Erklärung eines historischen Prozesses [Rousseau] / Kritik des Bestehenden / Begründung und Legitimation des Bestehenden)
- Grundalternative:
 - o Kontraktualistische Moral (Hobbes, Stemmer...)
 - Moral ist das Ergebnis des Vertrags -> minimalistisches Konzept
 - Ergebnis: man muss sich an Moral halten, sonst negative Konsequenzen
 - o Moralischer Kontraktualismus (Locke, Rousseau, Rawls,...)
 - Moral ist von vorne herein involviert in Überlegungen, je nachdem welche moralischen Voraussetzungen man macht, kommt etwas anderes heraus
 - Moral als Input in den Vertragsschluss vermutlich eher unsere Vorstellung, aber: viele Voraussetzungen -> Sceptiker sind schwerer zu überzeugen

3. Kantische Ethiken

3.1. Kontraktualismus mit idealisierten Ausgangspositionen: John Rawls (1921-2002)

3.1.1. Ausgangspunkte

- Anknüpfung an Vertragstheorien -> Idee des Gesellschaftsvertrages wird übernommen
- „rational choice“-Theorien: immer wieder Handlungsentscheidungen -> rationale Kalkulation d. Einzelnen gefordert
- Auseinandersetzung mit dem Utilitarismus
- „Gerechtigkeit“ betrifft nicht Einzelne, sondern alle -> Gerechtigkeit als „Tugend sozialer Institution“

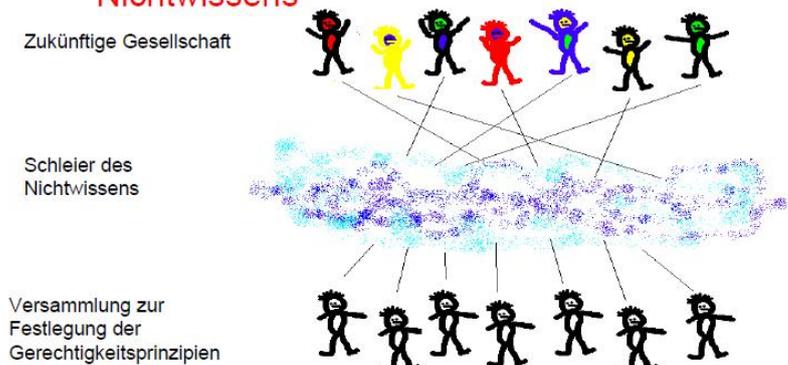
3.1.2. Grundbegriffe

- „Gesellschaft“ = Unternehmen zur Förderung des gegenseitigen Vorteils
 - o kontraktualistisch gedacht -> Nutzen für alle
 - o es müssen „Gerechtigkeitsprinzipien und -grundsätze“ zu Grunde liegen / Gesellschaft muss nach diesen (wohl) geordnet sein
- der „Gerechtigkeit“
 - o Gesellschaft setzt bei Bürgern „Gerechtigkeitssinn“ voraus
- Bürger sollen von „Gesellschaft“ eine „gerechte“ Verteilung von „Grundgütern“ fordern dürfen
 - o Grundgüter = „Dinge, von denen man annimmt, dass sie ein vernünftiger Mensch haben möchte“: Rechte, Freiheit, Chancen, Selbstwertgefühl, Einkommen und Vermögen etc.
- Grundbegriffe der Theoriebildung Rawls
 - o Theorie baut auf Gedankenexperiment (-> Naturzustand) auf
 - o seine Theorie sichert Rawls mit dem „Überlegungsgleichgewichtes“ ab
 - Rawls hat kein letztbegründetes (transzendentes) Argument, warum die von ihm gewählten Bedingungen eine faire Ausgangssituation beschreiben
 - stattdessen diskutiert und vergleicht Rawls seine Theorie mit moralischen Intuitionen, wohlüberlegten moralischen Prinzipien und Alltagserfahrungen
 - o eine gerechte Grundstruktur der Theorie wird durch die „reine Verfahrensgerechtigkeit“ erreicht
 - nur in ihr ist das Verfahren selbst gerecht (Bsp. Losverfahren)
 - im Unterschied dazu die vollkommene (Prozeduren sind so beschaffen, dass sie ein gerechtes Resultat *garantieren* -> Bsp. gerechtes Kuchenteilen) bzw. unvollkommene Verfahrensgerechtigkeit (es existiert keine Prozedur, die *mit Gewissheit* ein gerechtes Resultat herbeiführt -> Bsp. Prüfungsbenotung), die sich erst durch die Konstitution eines Ergebnisses als gerecht bzw. ungerecht erweist

3.1.3. Grundidee der Theorie

Gedankenexperiment: Es tritt eine Versammlung zusammen, die unter dem „Schleier des Nichtwissens“ Gerechtigkeitsprinzipien festlegt. Kennzeichen dieser Urzustandsversammlung sind gleiches Recht der Beteiligung für alle und die rationale Eigennutzenorientierung aller (-> keine moralischen Voraussetzungen).

Grundidee: Urzustand unter dem Schleier des Nichtwissens



- Schleier des Nichtwissens
 - o niemand kennt seine soziale Position, Interessen, Vorstellungen des guten Lebens, die er/sie in der zukünftigen Gesellschaft haben wird
 - o alle Urzustandsbeteiligten müssen wissen, wie Gesellschaften (Wirtschaft, Politik, ...) funktionieren
- Verhalten unter dem Schleier des Nichtwissens
 - o Wechselseitige Rollenübernahme -> man muss sich in aller Rollen hineinversetzen
 - o Risikoaversität -> keine Wahrscheinlichkeiten zu Rate ziehen, keine Lotterie, sondern bestmögliche Position für Schlechte finden
 - o *MaxiMin*-Strategie -> Aussichten der am schlechtesten Gruppierung zu maximieren
- Beispielhafte Diskussion verschiedener Vorschläge unter dem Schleier des Nichtwissens
 - o Asymmetrische Verteilung von Rechten und Pflichten (Bsp.: Mann/Frau)? -> NEIN, könnte schlechter gestelltes Geschlecht werden
 - o Sklavengesellschaft? -> NEIN, könnte Sklave werden
 - o Einheitliche Religion oder Weltanschauung? -> NEIN, kenne spätere Anschauung nicht
 - o Utilitarismus als Gerechtigkeitsprinzip? -> NEIN, Gesamtnutzen könnte auf Kosten des Einzelnen (evtl. Ich) gehen

3.1.4. Die von Rawls vorgeschlagenen zwei Prinzipien der Gerechtigkeit

- Die zwei Prinzipien der Gerechtigkeit:

(1) Jedermann hat das gleiche Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.
 (2) Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind dann zulässig, wenn sie (a) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die jedermann offen stehen (Prinzip der fairen Chancengleichheit), und wenn sie (b) unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes denjenigen, die am wenigsten begünstigt sind, am meisten zu Gute kommen (Differenzprinzip).

- Elemente der beiden Grundsätze:
 - o (1) -> politisch-rechtliche Gleichheit / Maximierung der individuellen Freiheit
 - politische Freiheit (Wahlrecht), Rede- und Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Person, etc.
 - o (2) -> Chancengleichheit / Differenzprinzip
- Wichtige Bemerkungen / Erklärungen zu den Prinzipien:
 - o beiden Grundsätze stehen nach Rawls in *lexikalischer Ordnung*
 - für die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze bedeutet dies, dass der erste Grundsatz vor dem zweiten Priorität hat
 - damit will Rawls lediglich zeigen, dass der Grundsatz der Freiheit absoluten Vorrang genießt (-> Abgrenzung zum Utilitarismus, es soll verhindert werden, dass es eine Gesellschaft für zulässig erklärt, zugunsten von Güterverteilung auf Freiheiten zu verzichten)
 - o Differenzprinzip: gesellschaftliche Ungleichheiten sind nur dann gerechtfertigt, wenn und soweit sie auch dem am schlechtesten gestellten Mitglied der Gesellschaft noch zum Vorteil gereichen
 - erst durch diese Vorkehrung werden auch die weniger Begabten (und auch die Behinderten) gewissermaßen gegen Ungerechtigkeiten versichert
 - o „unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes“ -> *intergenerationelle Gerechtigkeit*
 - Schleier des Nichtwissens bezieht sich auch auf die Stellung der Gesellschaftsmitglieder in der Zeit, sie können daher nicht die eigene Generation vor der nachfolgenden präferieren
 - eine faire Menge von Realkapital, das nicht nur aus materiellen Dingen bestehen muss, ist an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben

3.1.5. Probleme

- Vorrang der Freiheit
 - o in der Praxis ist es nicht außergewöhnlich, dass Menschen zugunsten materieller Güter auf Freiheiten verzichten
 - o er muss Grundbedürfnisse befriedigt sehen, um seine Freiheit als oberstes Prinzip verteidigen zu wollen
 - o Bsp.: Der Verhungerte wird sich eher zur Sklaverei bereit erklären als seinen sicheren Tod in Kauf nehmen!
- Operationalisierbarkeit des Differenzprinzips
 - o Kann man das Differenzprinzip messbar machen?
- Rolle von moralischen, kulturellen oder religiösen Einstellungen
- Sehr hohe Anforderung an Urzustandsversammlungsmitglieder
 - o Konsensbereitschaft, hinreichende Intelligenz, ausreichende Lebenserfahrung, Kenntnis der Fakten, Fähigkeit zur deduktiven Logik, Bereitschaft Pro und Kontra abzuwägen, Fähigkeit neue Erkenntnisse zu berücksichtigen, persönliche Distanz und Selbstkritik, vorurteilslose Fähigkeit sich in andere hineinzusetzen -> Realistisch?

3.1.6. Vergleich mit Stemmer

- Rawls idealisierte Urzustandsbedingungen (mehr Input, mehr Output = besseres Ergebnis)
 - o aber: Kann er Stemmers Skeptiker überzeugen? Eher nicht, zu viele Bedingungen (Bereitschaft zur Fairness, Gerechtigkeitssinn und das Sich-Einlassen auf das Gedankenexperiment)!
- Fairness des rawlschen Gesellschaftsvertrag durch „Schleier des Nichtwissen“ garantiert
- Universalität:
 - o Stemmer: jeder, der Voraussetzungen mitbringt
 - o Rawls klärt nicht eindeutig, wer zur Urzustandsversammlung gehört: Je eine Nation? Die Menschheit? Alle Generationen?

3.2. Immanuel Kant

3.2.1. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten [Vorrede] -> Kateg. Imperativ (1. Fassung)

- Verortung der Ethik (als Metaphysik)
 - o Antike Tradition -> 3 Teilbereiche der Philosophie: Physik, Ethik und Logik
 - o Logik (= formale Philosophie), Physik und Ethik (= materiale Philosophie)
 - o Physik bezieht sich auf empirische Erkenntnis <-> Ethik auf die reine Erkenntnis
 - -> reine Erk. = reine Verstandestätigkeit --> Metaphysik
 - „vom Empirischen völlig gesäubert“
 - > Ich erkenne Normen nicht, wenn ich die Einhaltung bei anderen beobachte!

An ausgewählten Texten der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ entlang gehend:

(A) Das moralische Gesetz

- *moralisches Gesetz* muss *notwendig* (= immer und überall gültig) sein, unabhängig von Umständen
- es muss sich *a priori* (= vor aller Erfahrung) aus den Begriffen der reinen Vernunft herleiten lassen -> jeder irgendwie auf Empirie basierender Satz kann höchstens *praktische Regel*, niemals aber moralisches Gesetz sein / Empirie bleibt ganz außen vor
- notwendiges moralisches Gesetz (1) richtet sich an alle vernünftigen Wesen (> Mensch) und (2) ist für alle verbindlich

(B) Das moralische Handeln

- um moralisch gut zu handeln, genügt es nicht nur etwas *dem sittlichen Gesetz gemäß* zu machen, sondern ich muss es *um desselben willen* machen
 - o für Kant handelt nur der moralisch gut, der nicht aus Angst vor Strafe so handelt, sondern aus *innerer Überzeugung* (<-> Motivation aus Neigung, um bestimmter Ziele willen, etc.)
 - o nur durch richtige Überzeugung bei strafrechtlich nicht geregelter Frage richtige Entscheidung

(C) Der gute Wille

- „moralisch gut ist allein der *gute Wille*“ → die Voraussetzung für die kantische Ethik
 - o ausschließlich gut ist nur der gute Wille, alles andere Vorstellbare ist nicht gut
 - o es gibt zwar gewisse Dinge, die auch mal „gut“ sein können (Tugenden etc.), aber diese sind ambivalent, könnten auch für schlechte Dinge eingesetzt werden
- guter Wille ist Voraussetzung, seines Glückes würdig zu sein

(D) Der an sich gute Wille

- guter Wille ist an sich, unabhängig von dem was er bewirkt, gut
 - o er hat vollen Wert in sich selbst -> Intention zählt, nicht das Ergebnis
- moralische Neigung ist zwar nützlich, aber nicht an sich „gut“ -> benötigt guten Willen
 - o eine nur gemäß den Neigungen (ohne den guten Willen) ausgeführte Handlung könnte moralisch korrekt, aber niemals „gut“ sein
 - o ein „guter Wille“, der sich aus Neigung ergibt, ist keiner (!)
- solange eine Handlung im guten Willen gründet, ist sie (auch wenn sie auf ganzer Linie scheitert) moralisch immer „gut“

(E) Naturphilosophische Begründung des „guten Willens“ als höchstes Gut

(F) Pflichtwidriges, -gemäßes Handeln <-> Handeln aus Pflicht

- Fall 1: *Pflichtwidriges Handeln, aber evtl. nützlich*
 - o Handlung widerspricht moralischer Pflicht
 - o Bsp.: Lüge -> evtl. lebensrettend, aber nach Kant verboten, weil pflichtwidrig!
- Fall 2: *Pflichtgemäßes Handeln ohne unmittelbare Neigung, aber getrieben durch andere Neigung*
 - o Handlung gemäß moralischer Pflicht, aber aus „selbstsüchtiger Absicht“ vollzogen
 - o Bsp.: Hilfe für einen Menschen in Not alleine aus dem Helfersyndrom heraus
- Fall 3: *Pflichtgemäßes Handeln weder aus Pflicht, noch aus Neigung*
 - o Handlung gemäß moralischer Pflicht, aber aus Eigeninteresse / Eigennutz
 - o Bsp.: Kaufmann macht festen Preis für jedermann -> sein Vorteil erfordert es / reine Klugheitsentscheidung
- Fall 4: *Pflichtgemäßes Handeln aus unmittelbarer Neigung, nicht aus Pflicht*
 - o Bsp.: Mensch hat unmittelbare Neigung zur Lebenserhaltung, deswegen isst er – allerdings nicht *aus Pflicht*, sondern *aus Neigung*.
- Fall 5: *Pflichtgemäßes und aus Pflicht entstehendes, weil gegen vorherrschende Neigung, Handeln*

- o Handeln nicht aus Neigung oder Furcht, sondern *aus Pflicht* sind als die höchsten einzuschätzen -> gegen Eigeninteresse (!)
 - die *allgemeine* Pflicht ist das Entscheidende, an die muss ich mich halten
- o Bsp.: Keine Lust mehr am Leben, aber trotzdem erhält man sein Leben

	pflichtwidrig	pflichtgemäß	Aus Pflicht	Aus Neigung	Aus Eigeninteresse
Fall 1 Lüge	X			?	?
Fall 2 Helfersyndrom		X		Nicht unmittelbar	
Fall 3 Kaufmann		X			X
Fall 4 Lebenserhalt		X		X	
Fall 5 Lebenserhalt bei Überdruß		X	X	NEIN	NEIN

(G) Der moralische Wert einer Handlung aus Pflicht

- Wert einer Handlung aus Pflicht liegt nicht in den Absichten oder den zu erwartenden Folgen, sondern im Prinzip des Willens /in der Maxime (=Verallgemeinerung), nach der sie geschehen ist
 - o Maxime orientiert sich am moralischen Gesetz

Das „Gute“ am guten Willen

- die *Achtung vor dem moralischen Gesetz* (und das damit einhergehende Handeln aus Pflicht) macht den guten Willen zu einem guten
 - o Achtung verdient nur ein *Gesetz* (Wirkungen und Neigungen verdienen keine Achtung, Bsp.: Ein aus Neigung Handelnder verdient keinen großen Respekt!)
 - o Achtung ist mehr als nur Anerkennung

(H) Worin besteht das moralische Gesetz?

- es bleibt laut Kant kein anderes (den Willen bestimmendes) Prinzip als die „*allgemeine Gesetzmäßigkeit der Handlungen*“ übrig → UNIVERSALISIERUNGSPRINZIP
 - o andere Prinzipien (u.a. die Wirkung einer Handlung zum Maßstab zu machen) hatte Kant im Voraus abgelehnt und ausgeschlossen
- Universalisierungsprinzip hat Ähnlichkeit mit „Goldener Regel“, allerdings ist diese zu sehr auf Subjekt bezogen

(M) Vernunft als einziger Grund moralischen Handelns

- eine isolierte Metaphysik ist keine reine Theorie, sondern zwingende Voraussetzung für moralisches Handeln -> Vernunft als einziger Grund für moralisches Handeln
 - o andere Motivation (Gefühle und Neigungen) sind nicht stetig und können auch mal versagen -> schlechtes Handeln
 - o einzig und allein die Vernunft ist beständig

(N) Die Bestimmung des Willens durch die Vernunft

- Analogie zur Natur
 - o alles in der Natur verhält sich kausal; Kausalität ist an Naturgesetze gebunden
 - o vernünftige Lebewesen haben Wille; guter Wille ist an Vernunftprinzipien gebunden
- der Wille vernünftiger Wesen ist bestimmt durch die Vernunft unausbleiblich bestimmt
 - o ist der Wille nicht an die Vernunft rückgekoppelt, so sind die Handlungen rein subjektiv zufällig
- es gibt von der Vernunft ausgehende objektive Prinzipien, die den Willen nötigen sich ihr zu unterwerfen -> man nennt sie *Imperative*

(O/P) Verschiedene Arten von Imperativen

- *Hypothetischer Imperativ*
 - o ist an Bedingung geknüpft und auf gewisse Ziele ausgerichtet -> „Wenn du X willst, dann tue Y.“
 - o ein hypothetischer Imperativ ist demnach lediglich eine Vorschrift, in der ein Ziel und die dazu notwendigen Mittel bestimmt werden: „Lerne, damit du später einen Arbeitsplatz bekommst!“
- *Kategorischer Imperativ*
 - o moralische Forderungen müssen aber unbedingt und kategorisch gelten
 - o man darf keine Bedingung in einen moralischen Imperativ hineinlegen -> es bleibt nur ein kategorischer Imperativ für moralische Forderungen

(R) Benennung des Kategorischen Imperatives:

- „Handle nur nach derjenigen *Maxime*, von der du zugleich wollen kannst, dass sie *allgemeines Gesetz* werde.“
- Prinzip der Verallgemeinerung -> im Einzelfall fragt man nicht nach konkreter Handlung, sondern nach der Verallgemeinerung der *Maxime*
 - o Vor jeder Handlung ist *Maxime* aufzustellen und diese nach der Verallgemeinerung zu prüfen!

Zusammenfassung des bisherigen Gedankenganges:

- nichts ist gut, außer guter Wille / dieser ist unabhängig von den Folgen
 - o er ist besonders dort zu schätzen, wo er sich nicht schon aus Neigung ergibt
- Orientierung der *aus Pflicht* ausgeführten Handlungen an einer allgemeinen *Maxime* (Regel) / die *Maxime* muss mit moralischem Gesetz übereinstimmen
- Moralisches Gesetz unterliegt dem von der Vernunft entstammenden Prinzip der Verallgemeinerung -> Vernunft ist der einzige Grund moralischen Handelns
 - o Vernunft bestimmt über das moralische Gesetz somit auch den „guten Willen“ und gibt Imperative vor, nach denen er sich richten muss
- letztlich bleibt über das Ausschlussverfahren (kein hypothetischer Imp.) nur die Allgemeinheit eines moralischen Gesetzes überhaupt -> Kants kategorischer Imperativ

3.2.2. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten -> Kategorischer Imperativ (2. Fassung)

- Gibt es auch einen positiven Aufweis der Geltung des kategorischen Imperativs?
- (T) Positive Begründung und zweite Formulierung des Kategorischen Imperatives
- Anthropologie Kants: Mensch als vernünftiges Wesen ist Selbstzweck und nicht auf etwas anderes gerichtet -> damit erhält Mensch Würde
 - o nicht nur / bloß als Mittel -> zwar auch, aber darauf nicht reduzierbar!
 - o Person als vernünftiges Wesen (erfordert Achtung, weil Selbstzweck)
 - <-> Sache / Ding („Willkür des Umgangs“)
 - Problem: Tier / Embryo -> Sache oder Person?
- Begründung des kateg. Imperatives als praktisches Prinzip
 - o Selbstzweck des Menschen als oberstes Prinzip: Mensch erkennt in sich selbst Zweck, überträgt das auf andere -> auch deren Zweck muss gewahrt bleiben
 - o dies führt zur zweiten Formulierung des kategorischen Imperativs aus der positiven Begründung
- *„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“*
- (U) Passen beide Formulierungen des Kateg. Imperatives zusammen?
- Passen die geforderte Unterwerfung unter das allgemeine Gesetz (1. Formulierung) und das eigenständige Hervorbringen vom moralischen Gesetz (2. Formulierung) zusammen?
- Kant: JA, weil vernünftige Wesen unter dem allgemein gesetzgebenden Willen stehen
 - o = vernünftiges Wesen ist *selbstgesetzgebend*, diese Gesetze sind aber der Bedingung der Verallgemeinerung unterworfen
- (W) Die Notwendigkeit der Selbstgesetzgebung
- andere Moralphilosophen verpflichteten Menschen auf vorgegebenes Gesetz -> deswegen Scheitern
 - o weil Gesetz nicht seinem eigenen Willen entsprang musste Reize bzw. Zwang eingeführt werden
- Prinzip der Autonomie des Willens = Selbstgesetzgebung
 - o Autonomie (≠ Willkür) <-> Heteronomie [von außen auferlegt -> Zwang]
- (X) Das „Reich der Zwecke“ als „systematische Verbindung verschiedener vernünftiger Wesen durch gemeinschaftliche Gesetze“
- Vernünftige Wesen tun sich „aus der Idee der Würde eines vernünftigen Wesens“ (≠ praktische Beweggründe oder um des zukünftigen Vorteils wegen -> Vertragstheoretiker) unter den Bedingungen der beiden Formulierungen des kategorischen Imperatives (Allgemeinheit & Würde) zusammen
 - o Allgemeinheit -> Universalisierbarkeitsprüfung
 - o Würde -> Mensch niemals nur Mittel, immer zugleich auch Zweck
 - ➔ nur unter diesen beiden Bedingungen (Allgemeinheit & Würde) kann sich vernünftigen Wesen verbinden („Reich der Zwecke“) und sich selbst ihre Gesetze geben (Autonomie)
- (Y) Unterscheidung „Preis“ und „Würde“
- Mensch hat Würde, weil er durch Vernunft zur Sittlichkeit (=Teilhabe am „Reich der Zwecke“) fähig ist -> Menschsein hat inneren Wert
 - o <-> andere Dinge haben ihren Preis (Güterabwägung möglich) -> relativer Wert

3.2.3. Die Freiheit des Menschen

(ZB/ZF) Die Freiheit des Menschen als Voraussetzung

- Mensch benötigt Freiheit um (frei) zu entscheiden -> ansonsten keine moralischen Fähigkeiten gefordert → Idee der Freiheit des Menschen ist eine notwendige Prämisse, wenn wir uns und andere als vernünftige Wesen ansehen wollen
 - o naturwissenschaftlich lässt sich die Freiheit des Menschen nicht beweisen
- um Vernunft (auch nicht beweisbar) und Moralität als möglich zu erachten, muss der Gedanke der Freiheit als Bedingung vorausgesetzt werden – auch wenn er empirisch nicht beweisbar ist

(ZI) Einschränkung Kants

- weil Freiheit als Grundlage des Ganzen nicht eindeutig vernünftig beweisbar ist, kann Kant den Kategorischen Imperativ nicht komplett vernünftig erweisen
 - o dennoch sieht er ihn als praktisch an / weiter könne Philosophie nicht gehen

3.2.4. Heutige Probleme mit dem Ansatz Kants

- zu starke Ablösung der Moral von Nutzenkalkülen, natürlichen Neigungen und gesellschaftlichen Konventionen
 - o Neigungen, Nutzenkalkül u.a. sind doch „wichtiger“ als Pflicht
- abstrakte Formalität des Moralprinzips
- Universalität des moralischen Gesetzes bezieht auch menschenungleiche, vernünftige Wesen mit ein -> sind diese auch auf Kategorischen Imperativ gekommen?
- Vernachlässigung von faktischer Intersubjektivität (innerer und äußerer Kampf der Ansichten)
 - o laut Kant gibt es keinen Diskurs! <-> Habermas
- Kant hat zu großes Vertrauen in die VERNUNFT
 - o heute eher Pluralisierung des Vernünftigen: Vernunftrelativierung und -kontingentierung
- Kant noch zu „metaphysisch“ – vor dem „*linguistic turn*“
 - o -> weg von Annahmen („an sich“ etc.), stattdessen achten auf Sprache

3.3. Jürgen Habermas: Diskursethik

3.3.1. Grundlagen Habermas

- Soziale Konstruktion der Wirklichkeit
 - o Wirklichkeit kann nicht anders als in den sozialen Strukturen wahrgenommen werden
- Begriff des „Handelns“ -> mehr als Reiz-Reaktionsschema (Behaviorismus) / auch Reden bzw. Kommunikation ist Handeln
- Verschiedene Rationalitäten
 - o instrumentell
 - Mittelauswahl für ein Ziel, Bsp.: Fahrradreparatur
 - o strategisch
 - wenn auch andere dieses Ziel erreichen wollen -> Zusammenarbeit, Bsp.: Wahlkampf / bzw. „Gegeneinanderarbeit“
 - o verständigungsorientiert (Austausch, Diskurs und gegenseitiges Erklären -> Ideal: gemeinsame Position / Einigung)
- Weltbezüge und Geltungsansprüche
 - o Äußere Welt: Tatsache -> wahr oder falsch → Wahrheit
 - o Soziale Welt: soziale Regeln -> sind richtig, aber nicht messbar → Richtigkeit
 - o Subjektive Innenwelt: subj. Empfindungen -> subj. Eindrücke nicht überprüfbar
→ Wahrhaftigkeit

⇒ Aussagen haben verschiedene Geltungsansprüche
- Konsensstheorie der Wahrheit
 - o weil wir keinen Zugang zu den Dingen an sich haben, müssen wir verschiedene Aussagen abgleichen und einen Konsens finden -> dieser ist auch nur vermutlich wahr, man könnte sich täuschen (-> *Fallibilismus*)
- Habermas sieht die von Luhmann vertretene „funktionale Differenzierung“ der Gesellschaft, aber im Unterschied zu Luhmann geht er davon aus, dass es über die verschiedenen Subsysteme hinaus auch eine Lebenswelt (soziale Kontakte, Familie,...) gibt, in der es verständigungsorientierte Kommunikation gibt

3.3.2. „Notizen zu einem Begründungsprogramm“ einer Diskursethik – Schritte in der Auseinandersetzung mit dem Skeptiker

I) Existenz genuin moralischer Phänomene

- mit zweifelsohne vorhandenen moralischen Gefühlen (Empörung etc.) kann ich versuchen ethische Handlungen zu erklären
- moralische Empörung dann, wenn eine *allgemein normative Erwartung* verletzt wird
 - o Erwartung hat kognitiven Gehalt und kann deswegen als solche erfasst werden und argumentativ entfaltet werden
- Empörung kann durch Entschuldigung ggf. reduziert werden
 - o Entschuldigungsbeispiel: Erklärung, dass Handlung unbeabsichtigt oder auch zu rechtfertigende Beabsichtigung der Handlung
 - o → reine Außenperspektive langt nicht um über Handlung zu urteilen -> Perspektive des Beteiligten muss beachtet werden
- Moralische Phänomene sind
 - o keine Gegenstände der „objektiven“ äußeren Welt der Tatsachen, aber auch keine rein subjektiven Wahrnehmungen von Innenwelten [aus Sicht des empörten Betrachters]
 - o stattdessen nur als soziale Phänomene mit spezifischen Geltungsanspruch zu erklären

II) Wahrheitsfähigkeit praktischer Fragen

- Geltungsanspruch in moralischen Diskussionen erreiche ich durch Begründung
- Geltungsanspruch auf *moralische Richtigkeit* durch wahrheitsanaloge Parallelisierung
 - o „Es ist *wahr*, dass es heute besonders kalt ist.“ -> überprüfbar: wahr/falsch
 - o „Es ist *richtig*, dass es verboten ist, einen Mord zu begehen.“
 - Satz kein Imperativ / nicht gültig wegen Autorität
 - Satz auch keine deskriptive Aussage / nicht (aus Natur) ablesbar
 - → sondern wahrheitsanaloger Geltungsanspruch
 - zielt nicht auf Kompromiss, sondern Ziel ist es, die Zustimmung des Anderen durch Einsicht zu gewinnen
- Was macht ein moralisches Argument zu einem wirklichen Argument?

III) Konsensermöglichendes Brückenprinzip

- analog zum Induktionsprinzip (Schluss aus beobachteten Phänomenen auf eine allgemeinere Erkenntnis) in der Wissenschaft muss es ein Brückenprinzip in praktischen Diskursen geben
- mögliches Brückenprinzip ist Kants kategorischer Imperativ -> Idee des „allgemeines Gesetz“
 - o aber nicht monologisch (wie bei Kant), sondern:
- gültige Norm benötigt Zustimmung aller(!) Betroffenen
 - o nur möglich, wenn Betroffene tatsächlich befragt werden
 - o Zwang für alle, die Perspektive aller anderen „einzunehmen“ (vgl. Rawls: Schleier des Nichtwissens) -> hier aber kein Gedankenspiel, sondern *reale* Argumentation nötig
 - o erst das Einverständnis aller bringt gemeinsamen Willen zum Ausdruck und wird zur Grundlage für die Geltung von Normen
- Vorschlag für Brückenprinzip:

Universalisierungsgrundsatz U:

„So muss jede gültige Norm der Bedingung genügen, dass die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer *allgemeinen* Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines *jeden* Einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von *allen* Betroffenen akzeptiert (und den Auswirkungen der bekannten alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können.“

- Vergleich mit Kant
 - o ähnlich wie Kant:
 - Suche nach allgemeinem Gesetz
 - Verallgemeinerbarkeit als Kriterium
 - Formales Kriterium (z.B.: U), kein Übereinstimmen mit Bibel oder anderen Autoritäten

- anders (bzw. offener) als Kant:
 - Folgen und Nebenwirkungen werden berücksichtigt
 - Interessen der Einzelnen werden auch berücksichtigt
 - Güterabwägung möglich (-> „vorgezogen“), weil es evtl. keine vollkommene Norm gibt -> dann Abwägung zwischen Alternativen
 - reale, nicht nur angenommene Zustimmung erforderlich -> nicht monologisch
- ➔ Mit „U“ können Normen begründet werden, zugleich gibt er ein passendes Verfahren vor!
- Aber: Ist „U“ nur Eigenheit einer bestimmten (westlichen) Kultur?



IV) Vorwurf des Kulturrelativismus

- Entspricht „U“ nur „unseren“ Gerechtigkeitsvorstellungen?
- evtl. ist in autoritär und hierarchisch geprägten Kulturen, in denen das letzte Wort einer bestimmten (religiösen) Autorität zukommt, anders
 - ➔ Es muss also eine kulturirrelevante Begründung gesucht werden:
- Viele Ethiker begnügen sich mit dem *common sense* -> ist Habermas zu wenig, weil ungewiss ob es diese Zustimmung wirklich gibt...
- Wie kommt Habermas zu einer kulturirrelevanten Begründung?
 - Hintergrund -> Münchhausen-Trilemma von Begründungen
 - Unendlicher Regress (A -> Warum? -> B -> Warum? -> C...)
 - Willkürlicher Abbruch der Begründungskette (Beispiel: *common sense*)
 - Zirkularität der Begründung (A -> B -> C -> A -> B...)
 - um dem Trilemma zu entgehen, versucht Habermas „unhintergehbare Voraussetzungen einer jeden Argumentation“ zu finden -> das *transzendentalpragmatische Argument*
 - „transzendental“ = Bedingung der Möglichkeit
 - mit dem Finden von unhintergehbaren Voraussetzung wäre der Kulturrelativismus überwunden, denn
 - *jede* Kultur setzt zwischenmenschliche Kommunikation voraus
 - in *jeder* Kultur gilt die „Unhintergebarkeit“ der Kommunikationsvoraussetzungen

V) Das transzendentalpragmatische Argument

- Argumentationstheorie – Unterscheidung von drei Ebenen (nach *Robert Alexy*):
 - Logische Ebene der Produkte (Grundvoraussetzungen einer Argumentation)
 - Auswahl an Beispielen:
 - niemand darf sich selbst widersprechen
 - alle müssen relevante Begriffe in derselben Bedeutung verwenden
 - Dialektische Ebene der Prozeduren (Verhaltensregeln in einer Argumentation)
 - Auswahl an Beispielen:
 - jeder darf nur das behaupten, was er auch selbst glaubt
 - jeder muss anderen unterstellen, dass sie auch glauben, was sie sagen
 - Pro & Contra jeweils deutlich machen
 - wer neues Thema einführt, muss dafür einen Grund angeben
 - Rhetorische Ebene der Prozesse (Bedingungen einer fairen Argumentation)
 - Auswahl an Beispielen:
 - jede/r darf am Diskursen teilnehmen (Exklusionsverbot)
 - jede/r darf seine Meinung äußern (Chancengleichheit)
 - niemand darf durch Zwang daran gehindert werden o.g. Rechte wahrzunehmen

- wenn Konsens gewollt, dann darf hinter diese Regeln nicht zurückgegangen werden, denn sonst kein echter von allen getragener Konsens -> „Unhintergebarkeit dieser Regeln“
 - o die genannten Regeln sind keine (schon immer da gewesenen) Naturgesetze und auch keine (willkürlichen) Spielregeln, sondern sind Unterstellungen, die alle Diskursteilnehmer machen müssen
- Argumentative Prüfung und Begründung von Normen setzt argumentative Kommunikation (=Diskurse) unter oben genannten Regeln voraus -> Grundregel D

Grundprinzip D:

„Nur diejenigen Normen dürfen Geltung beanspruchen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden könnten).“

- o „... oder finden könnten“ -> idealisierter Diskurs nicht immer möglich in Praxis, Gedankenexperiment als Ersatz (immer Rückgebunden an realen Diskurs)
- Fazit:
 - o Alternativlosigkeit der Diskursethik gezeigt
 - o allerdings nicht „letztbegründet“ (wie deduktive Logik) -> Anspruch wird auch nicht erhoben
 - o stattdessen: Fallibilität der Ergebnisse von Diskursen
- Wichtig: Argumentationsvoraussetzungen („Diskursregeln“ von R. Alexi), Grundprinzip der Diskursethik („D“: gültige Normen erlangt man nur durch Diskurse) und das Brückenprinzip des Diskurses selbst („U“: Regelung des Argumentationsvorgehen im Diskurs) haben einen inneren Zusammenhang, sind aber dennoch voneinander zu unterscheiden

VI) Gründe gegen die Diskursverweigerung

- ein konsequenter Skeptiker (vgl. Stemmer) lässt sich erst gar nicht auf ein Argumentation ein
 - o transzendentalpragmatische Argument kann deshalb nicht greifen
- aber: es gibt keine Lebensform ohne die Notwendigkeit, sich mit anderen zu verständigen
 - o -> Vernunft, Sprache und Identitätsbildung ohne verständigungsorientierte Kommunikation überhaupt nicht möglich
 - o Deshalb: Wer sich konsequent jeder Argumentation verweigert, muss aus allen Lebensformen aussteigen (-> Selbstmord)

VII) Vorbehalte gegen den ethischen Formalismus

- Def. Ethischer Formalismus
 - o „Der ethische Formalismus lässt den Wert des Handelns nur von der Art, wie sich der Wille bestimmt, ob autonom oder heteronom, nicht von dem Inhalt und den Folgen des Geschehens abhängen.“
- auch Diskursethik beschreibt nur ein Verfahren -> Ergebnisse des Verfahrens sind kontingent, gebunden an Zeiten und Kontexten
- Vorbehalte:
 - o Diskursethik bietet Verfahren zur Überprüfung strittiger Normen
 - allerdings kein rein formales Prinzip -> angewiesen auf „Inputs“ aus der Lebenswelt
 - Diskurse nicht völlig ablösbar von Lebenswelt
 - o Diskursethik bietet (nur) sehr allgemeine und abstrakte Gründe an -> keine direkten Anwendungsdiskurse
 - Problem der Anwendung
 - o es gibt andere (nicht immer konsensorientierte) Diskurse:
 - hermeneutische Diskurse (Begriffsklärungen), Selbstverständigungsdiskurse (Identitätssuche), gesellschaftliche Konflikte / Diskurse (Profilierung, kein Konsens angestrebt), ...
 - o Umsetzung der in der Diskursethik gewonnenen Normen erfordern rationalisierte Lebensformen, die die Umsetzung der moralischen Grundsätze fördern

VIII) Anwendungsbeispiele

- Annäherung an Ideal-Diskurse (z.T.) möglich in
 - o Wissenschaftliche Diskurse, Ethikkomitees, Parlamente (Diskussionsrunden vor Entscheidungen), Mitgliederversammlungen, Selbstverwaltungsgremien, Familienrat, etc.
- Probleme
 - o Zeitliche Grenzen des Diskurses
 - Abkürzung des Verfahrens durch Mehrheitsentscheidung oder Letztentscheidung einer Autorität, aber jeweils erst nach ausreichendem Raum für Diskurs
 - o Räumliche Grenzen
 - Repräsentanz durch Vertreter (-> Bundestagsabgeordnete)
 - o Unfähigkeit zu Argumentieren
 - Notwendigkeit von „Advokaten“
 - o Konsensunfähigkeit
 - Lösung durch Kompromiss auf Basis von Konsensen auf höherer Ebene (?)

4. Zwischenbilanz und Ausblick

4.1. Vergleich der bisher behandelten Konzepte

	Stemmer	Rawls	Kant	Habermas
Vernunftbegriff	reine Zweckrationalität, um Ziele zu erreichen	Zweckrationalität & Gerechtigkeitssinn	Umfassender Vernunftbegriff – monologische Vernunft	Kommunikative, dialogische Vernunft
„moralisch, wenn...“ (Kriterium der Moralität)	Regel liegt im Eigeninteresse	Konsens im Urzustand	Kategorischer Imperativ	wenn „D“ und „U“ befolgt werden
Ursprung des moralischen Müssens	Sanktionen	Gerechtigkeitssinn	Keine, außer der Vernunft entstammenden Achtung vor dem moralischen Gesetz	Bindungswirkung aufgrund des Einverständnisses in Konsens
Vereinbarkeit zu moralischen Intuitionen	Reduktion auf ökonomisches Kalkül	Plausibilität des Gedankenexperiments	Keine Intuition zugelassen, allein Vernunft entscheidend	Idealisierende Annahmen, prinzipiell vereinbar
Einbeziehung aller	Nein, nur Vernünftige und „Machthabende“	Teilnehmer der Urzustandskonferenz (?)	alle vernünftigen Wesen	Alle sprachfähigen Subjekte
Fairness der Verteilung	Machtasymmetrien	Ja	Ja	Ja
Realistische Umsetzung	Ja, aber ist das noch Moral?	Plausibilität des Gedankenexperiments	Menschen „guten Willens“ -> ideal gedacht!	Diskurs nur in Annäherung umsetzbar

4.2. Probleme der Diskursethik und kantischer Ethiken

- die bei Kant aufgetauchten Probleme (vgl. 3.2.4) werden nur z.T. gelöst:
 - o zu starke Ablösung der Moral von Nutzenkalkülen und natürlichen Neigungen
-> H(abermas): siehe „U“, aber nicht ganz eindeutig gelöst
 - o Abstraktheit des Moralprinzip -> H: auch sehr abstrakt
 - o Universalität des moralische Gesetzes -> H: ambivalent, hält aber prinzipiell daran fest
 - o Problem der Vernachlässigung von faktischer Intersubjektivität bei H aufgehoben
 - o Vertrauen in Vernunft wird bei H abgelöst durch zu großen Vertrauen in den Diskurs
 - o Metaphysische Annahmen kommen bei H nicht mehr vor

- Neu bei Habermas hinzugekommene Probleme
 - o Universalisierung der Anerkennung der Diskursregeln (alle Menschen müssen sich nach Diskursregeln richten)
 - o Praktikabilität der Diskurse
 - o Problem der Diskursverweigerung

Allgemeine grundlegende Probleme

- deontologischen Prinzipienethik (<-> Situationsethik)
 - o Kontextunabhängigkeit und Allgemeingültigkeit bergen Probleme
 - o Problem des Rigorismus (keine „Ausnahmen“)
 - o „Anwendungsproblematik“ (Distanz zwischen allg. Regel und konkreter Situation)
 - o Problem der Verantwortung für die Folgen und Nebenfolgen
- Kognitiven (argumentativen) Ethik
 - o Rolle von Gefühlen und Intuitionen
 - Rawls: Überlegungsgleichgewicht -> sie stimmen mit Regeln überein
 - Kant/Habermas: Distanz von Gefühlen
 - o Letztbegründung?
 - man versucht logisch etwas zu begründen, ohne sich selbst letztbegründen zu können
 - o Zu starkes Vertrauen in (kommunikative) Vernunft -> Verdacht: Ethik für Intellektuelle oder zu versiert auf westliche Kultur?
- (zu) anspruchsvolle Motivation?
 - o eigene Interessen (vgl. Stemmer) reichen zum moralischen Handeln nicht aus
 - o stattdessen ist Bereitschaft zum Diskurs, Bereitschaft zur Unterwerfung unter allgemeines Gesetz nötig (Kant: Handeln „aus Pflicht“) -> hoher Anspruch
- Kreis der Berücksichtigten / Wer ist Teil des moralischen Systems?
 - o Kant: vernünftige Wesen / Habermas: diskursfähige Wesen
 - o Wie steht es um Ungeborene (auch zukünftige Generationen), Kinder, Behinderte, Kranke und Schwache etc.?
 - o Wert von Tieren, Pflanzen – der gesamten Umwelt?
 - Viele Fragen müssen nach Kant / Habermas offen bleiben!

4.3. Eine Alternative: Aristotelische Ethiken am Beispiel Martha Nussbaums

4.3.1. Grundzüge ihrer Ethik

- Auffassung, dass menschliches Leben bestimmte zentrale und universale Eigenschaften besitzt (trotz kultureller Unterschiede)
- Aufstellen einer Liste von Grundfähigkeiten, Funktionen und Bedürfnissen menschlichen Lebens:
 - o Leben / Gesundheit / Übereinstimmung zwischen idealistischen Werten und der tatsächlichen Lebenspraxis / Sozialität und Anerkennung / politische Beteiligung / ...
- Idee: daraus Rechte und moralische Normen abzuleiten
 - o „dicke vage Theorie des Guten“
 - > dick = inhaltlich gefüllt / vage = offen, nicht abschließend
- Oben aufgezählte Bedingung, Fähigkeiten und Bedürfnissen sind *allen* Menschen gemeinsam
 - o aus ihnen erwachsen Rechte und Pflichten für menschliches Zusammenleben
 - o sie finden in unterschiedlichen Zeiten und Kulturen je unterschiedliche Gestalt

4.3.2. Stärken und Schwächen

- Stärken
 - o „Objektive“ Basis für Kritik, Bewertung von Zuständen und Entwicklung politischer Programme
 - o Überwindung subjektivistischer, relativistischer und utilitaristischer Ethikkonzepte
 - o Ergebnisse verfügbar ohne „Verfahren“

- Schwächen
 - o Eigentlich naturalistischer Fehlschluss
 - o Gefahr der unzulässigen Verallgemeinerung faktisch partikularer Sichtweisen (westlich Vorstellungen...)

- ➔ aber: Mögliche (und nötige) Integration mit diskursethischen Ansätzen